



3.3. Die wachsenden Anforderungen an die Untersuchungsführer und Dienstfunktionäre in Vorbereitung und Realisierung der Auseinandersetzung mit Mitgliedern derartiger Personenzusammenschlüsse

In den einzelnen geschilderten Etappen der Bekämpfung der Handlungen der Personenzusammenschlüsse standen insbesondere die Untersuchungsführer vor komplizierter werdenden Bedingungen, unter denen sie in den Befragungen und Vernehmungen Geständnisse zu erzielen und politisch-operativ bedeutsame Informationen zu anderen Personen, Tatbeteiligten, über Verbindungen und Kontakte sowie Pläne und Absichten feindlich-negativer Kräfte im In- und Ausland zu erarbeiten hatten.

Diese Bedingungen bestanden insbesondere in

- einem zunehmenden negativen Aussageverhalten, das sich in offenen Aussageverweigerungen, Schweigen, Forderungen auf sofortiges Sprechen eines speziellen Rechtsanwalte, Einlegen von Haft- und anderen Beschwerden, Unterschriftsverweigerungen, ungerechtfertigten Protokolländerungen und Provokationen zeigte,
- keinerlei vorhandenen Schuldgefühlen bei diesen Tätern, die im Gegensatz dazu aufgrund ihrer Intelligenz überzeugt sind, die Rechtsvorschriften inhaltlich und hinsichtlich ihrer Anwendung und Auslegung zu beherrschen und "Rechtsverletzungen" nur durch den Staat begangen würden und deshalb umfangreiche Gesetzessammlungen besitzen,
- der zunehmenden Analyse des Vorgehens des Untersuchungsorgans und der Sicherheitsorgane durch exakte Auswertung von Befragungen und Vernehmungen und der Vorbereitung auf weitere Maßnahmen und
- der Rechtsberatung durch juristisch gebildete und tätig gewesene AstA bzw. durch andere rechtskundige Personen, in deren Verlauf darauf orientiert wurde,